

Förderungen aus dem Armenfonds der Waisenhausstiftung – Nebenbestimmungen –

Zweck der Förderung

Die zur Verfügung gestellte Fördersumme darf nur für das von Ihnen beantragte Projekt und die dafür notwendigen Ausgaben verwendet werden. Bei gravierenden Änderungen, die sich im Rahmen der Projektdurchführung ergeben und die z.B. eine Verringerung der Fördersumme oder ein vorzeitiges Ende Ihres Projektes zur Folge haben, informieren Sie die Stiftungsverwaltung Freiburg bitte zeitnah. Die Waisenhausstiftung behält sich in einem solchen Fall vor, den Zuschussbetrag teilweise oder vollständig zurück zu fordern.

Die finanziellen Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Entstehen Ihnen im Rahmen der Projektdurchführung Mehrkosten, können diese nicht nachfinanziert werden.

Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in Kürze auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung.

Projektlaufzeit und Verwendungsnachweis

Der von Ihnen im Antrag benannte Projektzeitraum ist verbindlich. Mögliche Änderungen teilen Sie der Stiftungsverwaltung bitte mit.

Es können grundsätzlich nur solche Ausgaben gefördert werden, die Ihnen innerhalb des Förderzeitraumes tatsächlich entstanden sind, kostenwirksam waren und durch Belege nachgewiesen werden können.

Die zweckgerechte Verwendung der Projektmittel ist gegenüber der Stiftungsverwaltung Freiburg innerhalb von drei Monaten nach Projektende nachzuweisen. Hierzu reichen Sie bitte einen kurzen Sachbericht sowie einen Einnahmen- und Ausgabennachweis ein.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei projektbezogenen Öffentlichkeitsmaßnahmen (z.B. Ankündigungen, Pressemitteilungen, Arbeitsmaterialien, Druckerzeugnissen) weisen Sie bitte in angemessener Form (mit Logo und/oder verbal) auf die Projektförderung aus dem Armenfonds der Waisenhausstiftung hin.

Das Logo der Waisenhausstiftung kann bei Bedarf angefordert werden:

- Stiftungsverwaltung Freiburg
E-Mail: direktion@sv-fr.de
Tel.: 0761-2108-111

Weiteres

Bei der finanziellen Förderung aus dem Armenfonds der Waisenhausstiftung handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch.